



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 24. März 2025

**07.02.01.02      Netz**  
**07.02.01.02      Verlegung und Neukonzeption Ringschlussleitung infolge Neubau Sekundarschule**  
**Schlafapfelbaum**

**108.                      Umlegung Wasserleitung-Ringschluss beim neuen Sekundar-                      A**  
**schulhaus Schlafapfelbaum, Vergabe Sanitärarbeiten Etappen 2**  
**und 3**

---

### **I.                      Ausgangslage und Erwägungen**

1. Die Gemeinde Eglisau erstellt ein neues Sekundarschulhaus. Aufgrund der Lage der Gebäude musste die bestehende Wasser-Ringschluss-Leitung zwischen der Rafzerstrasse und der Dachselenstrasse ausser Betrieb genommen werden. In Etappe 1 wurde die bestehende Hauptwasserleitung so weit vorbereitet, dass das neue Sekundarschulhaus an das Wasserleitungsnetz angeschlossen werden kann. Die Anschlussleitung geht zulasten des Schulgebäudes.
2. Für die Planung der neuen Ringschlussleitung sowie die Anpassungen in der Dachselenstrasse wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 344 vom 4. November 2024 das Ingenieurbüro Calört-scher Hirner Ingenieure AG beauftragt. Das Projekt liegt seit dem 3. März 2025 vor.
3. Zwischen dem künftigen Schulhaus und dem Sportplatz Schlafapfelbaum verläuft das Totengässli. Dieses öffentliche Grundstück wird in die Umgebungsgestaltung des Schulhauses integriert und teilweise mit Treppen überbaut. Entsprechend wurde entschieden, dass die Ringleitung den Schulhausneubau nördlich umfahren soll (Etappe 2, auf dem Grundstück, auf welchem auch das Schulhaus gebaut wird). Damit ist eine Entflechtung mit dem Schulhausprojekt möglich. Zudem ergeben sich für die Brandbekämpfung auf dem Schulhausareal weitergehende Vorteile (u.a. Hydrantenstandorte).
4. Im Bereich der Dachselenstrasse (Etappe 3) verläuft die öffentliche Leitung heute parallel und quer zur Strasse sowie durch verschiedene private Grundstücke. Spätestens mit einer Neuüberbauung dieser Grundstücke muss die Hauptwasserleitung auch dort in den öffentlichen Grund verlegt werden. Mit der vorgesehenen Ringleitung in der Dachselenstrasse sollen diese Grundstücke mit neuen Hausanschlüssen versehen und die Hauptwasserleitung auf drei privaten Grundstücken ausser Betrieb genommen werden. Dadurch kann erreicht werden, dass die Privatgrundstücke jeweils nur noch über das eigene Grundstück von der Wasserversorgung erschlossen werden.
5. Für die Sanitärarbeiten (Verlegung der Wasserleitungsrohre) der Etappen 2 und 3, auf dem Areal des Schulhauses und auf der Dachselenstrasse sowie den drei östlich angrenzenden Grundstücken wurden folgende vier Firmen zur Offertstellung eingeladen: A. Marthaler AG, Watterstrasse 18, 8156 Oberhasli; Imthurn AG, Rietstrasse 49, 8240 Thayngen; Peter Alber AG, Haldenstrasse 9, 8181 Höri und Zasag AG, Schaffhauserstrasse 37, 8193 Eglisau. Da mit allen vier Firmen bereits gute Erfahrungen gemacht wurden, wurde bei der Bewertung der Preis mit 100 % bewertet. Die Firmen A. Marthaler AG und Zasag AG haben auf die Einreichung eines Angebotes verzichtet. Die beiden übrigen Unternehmer haben zeitgerecht ein vollständiges An-

gebot abgegeben. Das Leistungsverzeichnis wurde weder abgeändert noch ergänzt. Die Preisberechnungen sind überall korrekt.

6. Die Firma Peter Alber AG, Haldenstrasse 9, 8181 Höri, hat gemäss Offerte vom 25. Februar 2025 mit Fr. 84'710.10 inkl. MWSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.
7. Der Versicherungsschutz in den Bereichen Bauherrenhaftpflicht und Bauwesen ist grundsätzlich über eine entsprechende Rahmenversicherung der Gemeinde gedeckt.
8. Im Weiteren wird auf den Technischen Bericht mit Vergabeantrag, den Offertenvergleich und die Offertenbewertung vom 3. März 2025 der Calörtscher Hirner Ingenieure AG, Wasterkingeweg, 8193 Eglisau, verwiesen.

## **II. Beschluss**

1. Die Sanitärarbeiten für die Umlegung der Wasserleitung-Ringschluss in der Dachselenstrasse sowie in den drei östlich angrenzenden Grundstücken Kat.-Nrn. 1548, 1549 und 1550 sind der Firma Peter Alber AG, Haldenstrasse 9, 8181 Höri, gemäss Offerte vom 25. Februar 2025, zum angebotenen Netto-Preis von Fr. 84'710.10 inkl. MWSt. zu vergeben.
2. Die entstehenden Kosten sind dem Konto 1.7101.5030.57 zu belasten.
3. Der Leiter Technische Betriebe wird beauftragt, die Bewerber zu informieren und ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

## **III. Mitteilung an**

1. Peter Alber AG, Haldenstrasse 9, 8181 Höri
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen Eglisau (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: 28. März 2025